



## Niederschrift

über die 24. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten  
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 14. Februar 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:25 Uhr

### Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Beines, Peter Josef
3. Ratsmitglied Berlin, Birgitt
4. Ratsmitglied Coenen, Theodor
5. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
6. Ratsmitglied Daamen, Georg
7. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
8. Ratsmitglied Fonger, Wolfgang
9. Ratsmitglied Gotzen, Hans Peter
10. Ratsmitglied Gumbel, Lars
11. Ratsmitglied Haese, Detlef
12. Ratsmitglied Hommen, Werner
13. Ratsmitglied Jans, Trudis
14. Ratsmitglied Korth, Helga
15. Ratsmitglied Lachmann, Joerg
16. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
17. Ratsmitglied Lipp, Marianne
18. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
19. Ratsmitglied Meisel, Iris
20. Ratsmitglied Meyer, Detlef
21. Ratsmitglied Meyer, Hermann
22. Ratsmitglied Michiels, Walter

23. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
24. Ratsmitglied Polmans, Matthias
25. Ratsmitglied Schaefer, Dietrich
26. Ratsmitglied Schouren, Marion
27. Ratsmitglied Siegers, Beate
28. Ratsmitglied Stoltze, Joerg
29. Ratsmitglied Szallies, Christoph
30. Ratsmitglied Tekolf, Michael
31. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
32. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Bonus
3. Herr Hinsen
3. Frau Schrievers

Es fehlen:

1. Ratsmitglied Goertz, Marco
2. Ratsmitglied Schmitz, Manfred
3. Ratsmitglied Seeboth, Ulrich

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 3. Februar 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

## Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Ersatzwahlen zu den Ausschüssen 564-2014/2020
- 3) Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 554-2014/2020
- 4) Eintragung des Bodendenkmals VIE 24 Motte Brempt in die Denkmal-  
liste der Gemeinde Niederkrüchten 550-2014/2020
- 5) Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssper-  
re Nr. 1 „Gewerbering/Sohlweg“ 552-2014/2020
- 6) Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssper-  
re Nr. 2 für den Bereich des Bebauungsplanes Nie-122 "Lebensmittel-  
discounter Dam" 553-2014/2020
- 7) Bekanntgabe von Niederschriften über Ausschusssitzungen und Ent-  
scheidungen über Ausschussbeschlüsse
- 8) Mitteilungen des Bürgermeisters

## Öffentlicher Teil

### 1) Fragestunde für Einwohner

Bürgermeister Wassong eröffnet die Fragestunde und bittet die Anwesenden, von ihrem Fragerecht Gebrauch zu machen. Da keine Fragen gestellt werden, schließt Bürgermeister Wassong die Fragestunde.

### 2) Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

564-2014/2020

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 5. Januar 2017 aufgrund personeller Änderungen beantragt, die nachstehend aufgeführten Ersatzwahlen durchzuführen:

1. Herrn Christian Schüppel, Umlandstraße 19, 41372 Niederkrüchten, zum 1. stellvertretenden Mitglied des Schulausschusses (bisher Ausschussmitglied Ralf Liebrecht) für die Ausschussmitglieder Norbert Ahlen und Anke Rütten zu wählen.
2. Herrn Carsten Loer, Halenderfeld 14, 41372 Niederkrüchten, zum 1. stellvertretenden Mitglied des Sport- und Kulturausschusses (bisher Ausschussmitglied Hermine Reynen) für die Ausschussmitglieder Thomas Rütten und Horst Soltysiak zu wählen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NRW sollten die freigewordenen Ausschusssitze durch einstimmigen Beschluss über die Besetzung durch die neuen Ausschussmitglieder besetzt werden.

Der Rat wählt einstimmig,

1. Herrn Christian Schüppel, Umlandstraße 19, 41372 Niederkrüchten, zum 1. stellvertretenden Mitglied des Schulausschusses (bisher Ausschussmitglied Ralf Liebrecht) für die Ausschussmitglieder Norbert Ahlen und Anke Rütten und
2. Herrn Carsten Loer, Halenderfeld 14, 41372 Niederkrüchten, zum 1. stellvertretenden Mitglied des Sport- und Kulturausschusses (bisher Ausschussmitglied Hermine Reynen) für die Ausschussmitglieder Thomas Rütten und Horst Soltysiak.

Gemäß § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht für die Kommunen auch die Möglichkeit, in der Haushaltssatzung Ermächtigungen für zwei Haushaltsjahre auszusprechen. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat sich in seiner Sitzung am 27.09.2016 einstimmig für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2017/2018 ausgesprochen.

Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 nebst Anlagen erstellt. Eine Ausfertigung dieses Entwurfs ist jedem Ratsmitglied mit Schreiben vom 01.12.2016 zugestellt worden.

Der Entwurf dieser Haushaltssatzung ist im Amtsblatt am 08.12.2016 bekanntgemacht worden und kann seit dem 09.12.2016 während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis zur Sitzung des Rates am 14.02.2017) eingesehen werden. Seitens der Einwohner oder Abgabepflichtigen können innerhalb der Frist von 14. Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, über die der Rat dann in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat. Solche Einwendungen liegen nicht vor.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31. Januar 2017 hat Kämmerin Schrievers in der Vorstellung des Haushaltsentwurfs Schwerpunkte dargestellt und die Haushaltslage der Gemeinde ausführlich erläutert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat daraufhin dem Rat mit 10 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen empfohlen, die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu verabschieden.

Ratsmitglied Wahlenberg geht auf die finanziellen Schwierigkeiten zur Verringerung der Defizite im Ergebnishaushalt ein. Es müssten bei der Haushaltskonsolidierung sowohl die Personalausgaben als auch weitere Einsparmöglichkeiten in den Blick genommen werden. Zur Erhaltung des gemeindlichen Eigenkapitals sollten zumindest in Höhe der Abschreibungen entsprechende Investitionen erfolgen.

Die CDU-Fraktion werde die noch vorzulegenden Konzepte gründlich prüfen, bevor sie über die Realisierbarkeit entscheide. Sodann geht Ratsmitglied Wahlenberg auf weite-

re Schwerpunkte des Haushalts wie Auswirkungen des demografischen Wandels und Schaffung entsprechender Angebote, Leerstands- und Baulückenmanagement, Verkehr und Schaffung neuer Gewerbeflächen im Rahmen der Konversion des Flughafengeländes ein.

Sodann erklärt Ratsmitglied Wahlenberg, dass die CDU-Ratsfraktion der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 zustimmen werde.

Ratsmitglied Mankau sagt, zur mittelfristigen Verbesserung der gemeindlichen Einnahmesituation sei die rasche Erschließung von Gewerbeflächen auf dem Flughafengelände erforderlich.

Sodann geht Ratsmitglied Mankau auf die Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung ein, die mit Augenmaß durchgeführt werden sollten. Bei der Beurteilung von Einsparpotentialen sei neben wirtschaftlichen Erwägungen auch die Auswirkungen für die Bürgerschaft zu beachten. Sodann erläutert Ratsmitglied Mankau weitere haushaltsrechtliche Schwerpunkte wie die interkommunale Zusammenarbeit, die Schulentwicklungsplanung, die Jugendeinrichtungen und das Demografiekonzept.

Abschließend erklärt Ratsmitglied Mankau, dass die SPD-Ratsfraktion mit großer Mehrheit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zustimmen werde.

Ratsmitglied Szallies weist darauf hin, dass Sparen nicht ohne Abstriche gehe und daher notwendige Maßnahmen früh und transparent diskutiert werden sollten. Sodann geht Ratsmitglied Szallies auf die Themenbereiche interkommunale Zusammenarbeit, Schulentwicklungsplanung einschließlich Durchführung einer Elternbefragung sowie Neubau eines Hallen- und Freibades in abgespeckter Form ein.

Abschließend erklärt Ratsmitglied Szallies, die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zustimmen.

Ratsmitglied Lachmann weist auf die aktuelle Bädersituation hin und schlägt zur Kostensenkung die Gründung eines kommunalen Bäderverbundes vor.

Sodann geht Ratsmitglied Lachmann auf die Chancen und Risiken der interkommunalen Zusammenarbeit ein.

Abschließend sagt Ratsmitglied Lachmann, die CWG-Ratsfraktion stimme der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 zu.

Ratsmitglied Gumbel sagt, es sei erfreulich, dass der Haushalt keine Mehrbelastung der Einwohner und der Gewerbetreibenden vorsehe. Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung werde vor unpopulären Entscheidungen stehen, um größere Defizite zu verhindern.

Abschließend erklärt Ratsmitglied Gumbel, dass die FDP-Ratsfraktion der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 zustimme.

Ratsmitglied Niggemeyer sagt, die kurz- bis mittelfristige Erschließung von Gewerbeflächen sei von höchster Priorität für die Gemeinde. Auch sei es wichtig, den Wohnungsbau zu forcieren.

Abschließend erklärt Ratsmitglied Niggemeyer, dass die Fraktion DIE LINKE der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 zustimmen werde.

Ratsmitglied Jans sagt, sie vermisse im Haushalt Transparenz. So seien Mittel für ein Kombibad veranschlagt worden, obschon noch kein entsprechender Ratsbeschluss vorläge. Sie werde daher der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 nicht zustimmen.

Der Rat beschließt sodann mit 31 Stimmen und 1 Gegenstimme die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit ihren Anlagen entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

4) Eintragung des Bodendenkmals VIE 24 Motte Brempt in die Denkmalliste der Gemeinde Niederkrüchten 550-2014/2020

Im Zusammenhang mit geplanten Fällarbeiten im Bereich des Bodendenkmals Motte Brempt im Frühjahr 2016 ist festgestellt worden, dass das förmliche Eintragungsverfahren des Bodendenkmals in die Denkmalliste der Gemeinde Niederkrüchten trotz wiederholter Anläufe in der Vergangenheit nie vollendet wurde. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind nunmehr im Jahr 2016 durchgeführt worden. Die Anhörung der Grundstückseigentümer ist ebenso bereits erfolgt, wie die Herstellung des Benehmens

durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.

Ursprünglich war beabsichtigt, lediglich den im östlichen, bewaldeten Grundstücksteil befindlichen Hauptburgbereich unter Schutz zu stellen. Dies sei nach Auffassung des Landschaftsverbandes jedoch sachlich und archäologisch nicht zu begründen, sondern resultiere aus der früher geübten Praxis nur die obertägig sichtbaren Bereiche zu erfassen. Sachlich gehöre natürlich die Vorburg und die Hauptburg (Motte) zusammen und bilde ein Bodendenkmal. Auch die archäologische Befunderwartung richte sich auf die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Erdreich noch vorhandenen Grundmauern und den Graben, der die Vorburg ebenfalls umschloss. Damit seien die denkmalrechtlichen Voraussetzungen auf Eintragung in die Denkmalliste auch für die Vorburg gegeben.

Mithin erstreckt sich der Schutzbereich des Bodendenkmals VIE 24 Motte Brempf auf das gesamte Flurstück 124.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Eintragung des Bodendenkmals VIE 24 Motte Brempf in die Denkmalliste der Gemeinde Niederkrüchten gemäß § 3 Abs. 1 DSchG NRW wird beschlossen.

5) Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre Nr. 1 „Gewerbering/Sohlweg“ 552-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nie-121 „Gewerbering/Sohlweg“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 16.12.2014 zusätzlich die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich Gewerbering/Sohlweg beschlossen. Diese Satzung wurde am 26.02.2015 im Amtsblatt des Kreises Viersen bekanntgemacht, so dass die Veränderungssperre seit dem 27.02.2015 in Kraft getreten ist. Nach § 17 Abs. 1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Am 23.06.2015 hat der Rat eine Neufassung der Satzung zur Veränderungssperre Nr. 1 „Gewerbering/Sohlweg“ aufgrund einer Änderung im Geltungsbereich beschlossen, die am 16.07.2015 im Amtsblatt des Kreises Viersen bekanntgemacht wurde. Die Satzung tritt mit Ablauf des 26.02.2017 außer Kraft.



Die Gemeinde hat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB jedoch die Möglichkeit, die Frist über die Geltungsdauer aus sachlichen Gründen um ein Jahr zu verlängern. Die Verwaltung empfiehlt, zur weiteren Sicherung der Planung die Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen, die sich insbesondere auf die textlichen Festsetzungen zur faktischen Beschränkung des vorhandenen Einzelhandels auf den Bestand beziehen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer rechtlichen Begleitung des Bauleitplanverfahrens im Hinblick auf die Rechtssicherheit der geplanten Festsetzungen und mögliche Änderungsbedarfe, die eine geraume Zeit in Anspruch genommen hat. Der Prozess der landesplanerischen Abstimmung und eine anstehende Überarbeitung des Bebauungsplanes sind noch nicht abgeschlossen. Daher wird eine Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre erforderlich.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Verbindung mit den §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre Nr. 1 „Gewerbering/Sohlweg“ beschlossen.

- 6) Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre Nr. 2 für den Bereich des Bebauungsplanes Nie-122 "Lebensmitteldiscounter Dam" 553-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nie-122 „Lebensmitteldiscounter Dam“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 16.12.2014 zusätzlich die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nie-122 „Lebensmitteldiscounter Dam“ beschlossen. Diese Satzung wurde am 26.02.2015 im Amtsblatt des Kreises Viersen be-

kanntgemacht, so dass die Veränderungssperre seit dem 27.02.2015 in Kraft getreten ist. Nach § 17 Abs. 1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Die Gemeinde hat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB jedoch die Möglichkeit, die Frist über die Geltungsdauer aus sachlichen Gründen um ein Jahr zu verlängern. Die Verwaltung empfiehlt, zur weiteren Sicherung der Planung die Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen, die sich insbesondere auf die Festsetzungen zur Beschränkung des vorhandenen Einzelhandels auf 950 qm Verkaufsfläche beziehen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer rechtlichen Begleitung des Bauleitplanverfahrens im Hinblick auf die Rechtssicherheit der geplanten Festsetzungen und mögliche Änderungsbedarfe, die eine geraume Zeit in Anspruch genommen hat. Der Prozess der landesplanerischen Abstimmung und eine anstehende Überarbeitung des Bebauungsplanes sind noch nicht abgeschlossen. Daher wird eine Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre erforderlich.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Verbindung mit den §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre Nr. 2 für den Bereich des Bebauungsplanes Nie-122 „Lebensmitteldiscounter Dam“ beschlossen.

## 7) Bekanntgabe von Niederschriften über Ausschusssitzungen und Entscheidungen über Ausschussbeschlüsse

7.1 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 5. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Schulausschusses vom 15. Dezember 2016. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Schulausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

- 7.2 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Niederkrüchten vom 31. Januar 2017. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben, ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. a. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses mit Ausnahme der Beschlüsse, die gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben.

## 8) Mitteilungen des Bürgermeisters

- 8.1 Bürgermeister Wassong teilt mit, dass aufgrund der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten nach dem Brand im Hallenbad Elmpt das Bad mindestens bis zum 5. März 2017 geschlossen bleiben müsse. Der genaue Öffnungstermin werde mitgeteilt, sobald dieser bekannt sei.
- 8.2. Bürgermeister Wassong gibt bekannt, dass am 15. Februar 2017 die Gründungsversammlung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ im Rathaus Elmpt stattfinden werde.
- 8.3 Bürgermeister Wassong teilt mit, dass am 21. Februar 2017 erstmalig ein Prinzen- und Prinzessinnenempfang im Foyer des Rathauses Elmpt stattfinden werde. Alle Ratsmitglieder seien herzlich eingeladen, hieran teilzunehmen.
- 8.4 Bürgermeister Wassong teilt mit, dass am Mittwoch, dem 15. März 2017, 19.00 Uhr, im Ratssaal die Schulung betr. praktischer Nutzung der iPads stattfinde. Die

Schulung werde durchgeführt von der Firma Sternberg und dauere etwa 2 Stunden.

Es sei vorgesehen, im Mai 2017 mit dem papierlosen Versand der Sitzungsunterlagen zu beginnen. Bis Ende April 2017 soll der Verwaltung mitgeteilt werden, wer dann noch die Unterlagen in Papierform benötige.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Wassong  
Bürgermeister

gez. Bonus  
Schriftführer